



Firma
GASTRONOMIE – SERVICE
Bonatistraße 40
34560 Fritzlar

GASTRONOMIE - SERVICE
Bonatistraße 40
34560 Fritzlar
Mobil: 0171/1758739
Mail: Gastronomieservice2013@gmail.com
www.wecke-un-worschtmarkt.de
www.Nordhessischer Wecke-un Worschtmarkt.de

Anmeldeformular

Bitte bis zum 10.09.2026 zurücksenden.

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für den

**„15. Nordhessischen Wecke- un Worschtmarkt“
am 27. September 2026 in Borken (Hessen) im Rathauspark an:**

Firma: _____

Anrede: _____

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort.: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____

Internetadresse: www. _____

E-Mail: _____

Mit Ihrer Rechtsgültigen Unterschrift akzeptieren Sie die auf der Rückseite stehenden Vertrags - Bedingungen.

Standgeld für Bäcker + Fleischer auf Anfrage minus Rabatt für Innungsmitglieder. Andere Produkte auf Anfrage.

Zu meinem Back- Fleisch- und Wurstangebot etc. möchte ich noch folgende Produkte verkaufen:

Ich habe einen eigenen Stand: Länge + Deichsel: _____ m Tiefe: _____ m Höhe: _____

Beschreibung: ☐ Pavillon ☐ Holzhaus ☐ Verkaufsfahrzeug ☐ Hänger ☐ Andere

Ich möchte ein abschließbares Holzhaus (ca. 2,50 m x 1,60 m, Netto 60,00 € Inc. Auf- und Abbau) mieten.

☐ Ja ☐ Nein

Ein abwaschbarer Fußbodenbelag muss in Eigenleistung ausgelegt werden.

Stromanschluß: ☐ 230 V 30 € ☐ 16 CEE 50 € ☐ 32 CEE 60 € ☐ 64 CEE 90 €

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

Vertrags -Bedingungen:

- 1.) Den Anweisungen des Veranstalters während des Aufbaus, der Veranstaltung und des Abbaus ist Folge zu leisten. Das gilt für den Standbetreiber und dessen Mitarbeiter.
- 2.) Aufbau ist am Samstag, 26. September 2026 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Sonntag, 27. September 2026 von 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr. Bis 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung muss das Veranstaltungsgelände frei von Fahrzeugen sein. Betriebspflicht / Öffnungszeit ist von 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr am 27.09.2026.
- 3.) Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
- 4.) Alle Sach- sowie Personenschäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb während der Benutzung des zugewiesenen Standplatzes, oder bei An – und Abfahrt sowie bei Auf – und Abbau entstehen, gehen zu Lasten des Standbetreibers.
- 5.) Der Betreiber darf nur die mit Ihm vereinbarten Waren zum Verkauf bringen. Der Verkauf von Getränken ist nicht gestattet.
- 6.) Der Betreiber verpflichtet sich, seinen Standplatz sauber und ohne Müllschaften zu verlassen wie Restmüll und Fette jeglicher Art.
- 7.) Sollten Sie Musik an Ihrem Standplatz abspielen so benötigt der Veranstalter von Ihnen eine Genehmigung der GEMA.
- 8.) Gerichtsstand für alle evtl. anfallenden Streitigkeiten ist Fritzlar.
- 9.) Der Standbetreiber ist für alle Auflagen wie Hygienerecht, Auszeichnungsverordnungen, sowie allen weiteren gewerblichen Vorschriften, selbst verantwortlich. Die Betreiberadresse muss gut sichtbar angebracht werden. Der Veranstalter übernimmt hier keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.
- 10.) Sollte der Standplatzbetreiber seinen zugewiesenen Platz nicht belegen, so ist das Standgeld zu 100% zu begleichen.
- 11.) Jeder Standbetreiber der mit Gas (Prüfbescheinigung ist bei Kontrolle durch das Gewerbeamt mit zu führen) Holzkohle oder anderen Brennbaren Materialien arbeitet ist ein gültiger Feuerlöscher bereit zu halten.
- 12.) Der Standbetreiber haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seine Mitarbeiter verursacht werden. Der Standbetreiber besitzt eine entsprechende Haftpflicht - versicherung.
- 13.) Für die Strom – Wasserversorgung der Stände stellt der Veranstalter an zentralen Punkten Verteiler zu Verfügung, nach Anmeldung. Die Versorgung zu den Ständen obliegt dem Standbetreiber.
- 14.) Für die Bewachung der Stände und deren Inhalte ist der Standbetreiber selbst verantwortlich.